

E-Lending in Öffentlichen Bibliotheken: Antworten auf häufige Fragen

(Stand: 18.10.2021)

Ausgangslage

Bibliotheken stehen mit ihrem gesellschaftlichen Auftrag für Teilhabe und Chancengleichheit: der freie und möglichst uneingeschränkte Zugang zu Information und Wissen, ob analog oder digital, ist eine sehr wichtige Basis für Bildungsgerechtigkeit. Bibliotheken stellen so ein Grundrecht sicher.

Öffentliche Bibliotheken bieten daher bereits seit 2007 auch E-Books und andere E-Medien zum Verleih. Ihr Verband, der dbv, setzt sich seit 2012 – als bereits ca. 500 Bibliotheken dabei waren –, dafür ein, dass auch dieser Verleih auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, ebenso wie es sie für gedruckte Bücher gibt. Hintergrund dafür war, dass - anders als im physischen Bereich - derzeit die Autor*innen und Verlage darüber entscheiden, welche e-Medien Bibliotheken verleihen dürfen. Viele Werke wurden damals den Bibliotheken vorenthalten, viele andere nur zu überhöhten Preisen angeboten. Diese Situation hat sich seitdem graduell verbessert, allerdings werden Neuerscheinungen immer noch bis zu 12 Monate zurückgehalten, so dass ein zeitnahe ungehinderter Zugang zu aktuellen Informationen über E-Medien nicht möglich ist. Der dbv setzt sich dafür ein, dass grundsätzlich jedes auf dem Markt erschienene E-Book sofort von einer Bibliothek zu angemessenen Bedingungen lizenziert werden kann. Dabei wäre es nur fair, wenn die sog. „Bibliothekstantieme“ - eine zusätzliche Vergütung für Autor*innen und Verlage für jede Ausleihe, die von Bundesländern und Bund bezahlt wird – zukünftig von gedruckten Büchern auf E-Books ausgeweitet wird.

Da in Deutschland der Gesetzgeber mittels der Buchpreisbindung und der reduzierten Mehrwertsteuer hervorhebt, dass das Buch und das E-Book gleichermaßen einen sehr hohen Stellenwert haben und so den Buchmarkt regelt, ist hieraus abzuleiten, dass der Bevölkerung Zugang zu Büchern und E-Books zu einheitlichen Konditionen ermöglicht werden soll. Verlage und vom allem Autor*innen sind letztlich an einem breit aufgestellten Vertrieb interessiert. Hierzu bedarf es jedoch in den Bibliotheken auch der aktuellen Neuerscheinungen, um die Leser*innen zu binden. Über die Neuerscheinungen wird gerade auch die Backlist beworben, die oft in den Buchhandlungen keinen Raum findet.

Wo liegt der grundsätzliche Konflikt zwischen den Autoren, Verlagen und den Bibliotheken?

Seit März 2021 gibt es endlich einen einstimmigen Gesetzesvorschlag der 16 Bundesländer, die damit regeln wollen, dass Verlage nicht kommerziell tätigen Bibliotheken ein Nutzungsrecht einräumen müssen, sobald ein Werk auf dem Markt erschienen ist, und zwar zu „angemessenen Bedingungen“. Dazu wurde ein neuer Paragraph 42 b formuliert, der in das Urheberrecht aufgenommen werden soll.

Wichtig zu wissen: Nur auf Grundlage einer solchen gesetzlichen Regelung lassen sich die von allen Seiten geforderten „angemessenen Bedingungen“ überhaupt erst verhandeln. Denn noch im Sommer dieses Jahres hat das Bundeskartellamt erneut

bestätigt, was es im Jahr 2013 bereits festgestellt hatte: Über Lizenzbedingungen für die digitale Verleih dürfen keine Rahmenvereinbarungen zwischen dem Bibliotheksverband und dem Börsenverein ausgehandelt werden. Daher muss der Gesetzgeber jetzt handeln, um endlich eine eindeutige gesetzlich geregelte Grundlage für faire Lizenzmodelle zu schaffen.

Seit 1972 haben Bibliotheken das Recht, aus allem auf dem Markt erhältlichen *physischen Werke* frei auszuwählen, zu kaufen und sie an ihre Nutzer*innen zu verleihen. Bibliotheken stellen damit ein Grundrecht sicher – nämlich, dass alle Bürger*innen, unabhängig ihres finanziellen Hintergrunds, ungehindert auf frei zugängliche Information zugreifen können. Zusätzlich zum Kaufpreis eines gedruckten Buches, den die Bibliothek aus Steuergeldern bezahlt, zahlen Bund und Länder für jede Ausleihe eine Vergütung an die Autor*innen, die sogenannte „Bibliothekstantieme“.

Der Medienetat aller Öffentlichen Bibliotheken beträgt 112 Mio. Euro in 2020, aus die Einkäufe und Lizenzen bezahlt werden. Die zusätzlich gezahlte Bibliothekstantieme als Vergütung beläuft sich auf 15 Mio. Euro bei 350 Mio. Ausleihen im Jahr 2018; im Mittel wird damit eine Buchausleihe mit 4,3 Cent an die Autor*innen vergütet.

Der dbv setzt sich dafür ein, dass Bibliotheken auch *bei E-Books* aus allen auf dem Markt erhältlichen Werken auswählen, sie lizenzieren und verleihen können. Dies muss aus seiner Sicht auch mit einer Ausweitung der Bibliothekstantieme einhergehen, damit Autor*innen und Verlage für die E-Ausleihe ebenfalls eine zusätzliche Vergütung von Bund und Ländern bekommen.

Aktuell werden Autor*innen beim E-Book-Verleih nicht zusätzlich für einzelne Ausleihen vergütet, da es noch keine gesetzliche Grundlage für die Bibliothekstantieme im elektronischen Bereich gibt. Der Börsenverein als Interessenvertretung der Verlage und Buchhändler ist nicht an einer gesetzlichen Regelung interessiert.

Was will der dbv?

Der dbv begrüßt den einstimmigen Vorschlag des Bundesrates, der vorsieht, dass Verlage nicht kommerziell tätige Bibliotheken auch bei E-Medien ein Nutzungsrecht einräumen müssen, sobald ein Werk auf dem Markt erschienen ist. Dafür sollen „angemessene Bedingungen“ vereinbart werden. Dazu wurde ein neuer Paragraf 42 b formuliert, der in das Urheberrecht aufgenommen werden sollte.

Wie bewerten dies Autor*innen und Verlage?

Gegen eine solche gesetzliche Grundlage, die den Rahmen für einen Verleih zu „angemessenen Bedingungen“ setzen soll, wehren sich Autor*innen und Verlage. Sie wollen weiterhin selbst entscheiden, ob ihr E-Book, nachdem sie es auf den Markt gebracht haben, auch von Bibliotheken lizenziert werden darf.

Autor*innen bezeichnen es als „Zwangskontrahierung“, als einen gesetzlichen Abschlusszwang zu einer Lizenz. Käme sie, könnten sie den Bibliotheken zukünftig nicht mehr verweigern, ein E-Book zu lizenzieren. Aktuell vergeben viele Verlage in

den ersten bis zu 12 Monaten keine Lizenzen an Bibliotheken, wenn sie erwarten, dass sich ein E-Book gut verkaufen wird.

Wie funktioniert die E-Ausleihe in Bibliotheken?

Ca. 3.450 Bibliotheken im deutschsprachigen Raum nutzen für ihre E-Ausleihen das Angebot „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“, ca. weitere 100 Bibliotheken das Angebot „Libby“ der Firma „OverDrive Inc.“. Beide Firmen verhandeln Lizenzen für E-Medien mit den Verlagen und stellen sie auf einer technischen Plattform für Bibliotheken bereit. Bibliotheken wiederum schließen mit diesen beiden Firmen Verträge ab. Bibliotheken lizenzieren E-Books gemäß der Bedarfe ihrer Nutzer*innen und im Rahmen ihres jährlichen Medienetats.

Im Jahr 2020 verfügten die 8.600 Öffentlichen Bibliotheken über einen Gesamtmedienetat von 112 Mio. Euro. Davon werden gedruckte Bücher und andere physischen Medien, E-Books und andere elektronische Medien gekauft bzw. lizenziert. Wegen des nach wie vor ungebrochenen Interesses an gedruckten Büchern und anderen analogen Medien, bilden diese ca. 90% der Ausleihen (im Jahr 2020 pandemiebedingt sicherlich weniger).

Zum Schutz des Buchmarktes bilden Lizenzen für Bibliotheken die analoge Ausleihe eines physischen Buches durch folgende Begrenzungen nach:

- im einfachen Fall gilt: „eine Kopie, ein Ausleiher“, was technisch sicherstellt, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen.
- Lizenzen sind für Bibliotheken im Allgemeinen teurer als für Endkunden, da das Recht zum Verleih darin mitbezahlt wird.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von Büchern zu simulieren.
- Die Ausleihe ist strikt begrenzt auf Bibliothekskund*innen mit Nutzausweis; die wiederum kommen aus dem Kreis der Einwohner*innen einer Kommune, der die jeweilige Bibliothek aus Steuergeldern finanziert.

Wie werden die Autor*innen und Verlage für die Ausleihe in Bibliotheken bezahlt?

Die Vergütung an den/die Autor*in für den Verkauf und den Verleih wird in Verträgen zwischen Verlagen und Autor*innen ausgehandelt. Hier sind Bibliotheken nicht beteiligt.

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelung für den Verleih von Büchern zahlen Bund und Länder für jede Ausleihe eines physischen Werkes eine Vergütung, die sog. „Bibliothekstantieme, und zwar zusätzlich zum Kaufpreis eines gedruckten Buches, den die Bibliothek aus Steuergeldern bezahlt. Die Bibliothekstantieme beläuft sich derzeit auf 15 Mio. Euro bei 350 Mio. Ausleihen im Jahr 2018; im Mittel wird damit

eine Buchausleihe zusätzlich zum Kaufpreis mit 4,3 Cent an die Autor*innen vergütet.

Der steuerfinanzierte Medienetat aller Öffentlichen Bibliotheken betrug 112 Mio. Euro im Jahr 2020 woraus alle Einkäufe und Lizenzen bezahlt werden. Grund dafür, dass die Autor*innen beim E-Book-Verleih derzeit nicht neben ihrem Anteil aus dem Lizenzpreis zusätzlich für einzelne Ausleihen vergütet werden, ist, dass es - anders als beim gedruckten Buch – noch keine gesetzliche Grundlage für die Bibliothekstantieme im elektronischen Bereich gibt. Der dbv setzt sich seit 2012 dafür ein, dass eine solche gesetzliche Grundlage für den Verleih von E-Books mit einer Erweiterung der Bibliothekstantieme von gedruckten Büchern auf E-Books einhergeht.

Blick in die USA: Bestseller ab Tag 1 in den Bibliotheken

Die Tatsache, dass in den USA kein „Windowing“ (Bestseller sind ab dem Erscheinen auch für Bibliotheken zu lizenzieren) stattfindet, dürfte für die deutschen Verlage sehr aufschlussreich sein, denn dies zeigt, dass Autor*innen, Verlage, Bibliotheken und Buchhandel in einem Ökosystem koexistieren, man könnte sogar von einer gewissen Symbiose sprechen.

Der Zusammenhang zwischen Bibliotheksleihe und Verkauf ist sehr viel komplexer, wie jüngst Studien aus den USA bewiesen haben. In einer der GfK-Studie vergleichbaren Studie, die u.a. von führenden Verlagen (Penguin, Random House und Macmillan) finanziert wurde, wurde das Leseverhalten der jüngeren Generation Z abgefragt. 49% der Bücher, die junge Leserinnen und Leser der Generation Z gekauft haben, hatten sie vorher in einer Bibliothek ausgeliehen und 76% haben später ein Buch gekauft, dessen Autorin oder Autor sie vorher in der Bibliothek kennengelernt hatten. Nahezu keiner der Befragten ist auf nur einen Kanal (Bibliothek oder Handel) festgelegt. Frühere Studien waren auf ähnliche Zahlen für andere Generationen gekommen. Anhand dieser und anderer Studien lässt sich ein von der GfK-Studie gar nicht beleuchteter Aspekt gut belegen:

Bibliotheken machen kostenloses Marketing für Autor*innen

Bibliotheken werden von vielen Leser*innen gezielt genutzt, um neue Autor*innen zu entdecken. Gerade bei den ansonsten weniger bekannten Autor*innen ist der verkaufsfördernde Effekt der E-Ausleihe signifikant, weil über die Bibliotheken hier besonders häufig der erste Lesekontakt stattfindet. Zudem sind die zunächst gesuchten Titel („Bestleiher“) nicht selten gerade verliehen; dann wird aufgrund der Empfehlung der Bibliothek auf zunächst unbekanntere Titel ausgewichen und neue Lesebindungen werden geknüpft. Später werden dann Bücher der so entdeckten Autorinnen und Autoren auch gerne gekauft. Öffentliche Bibliotheken tragen mit jährlichen Ausgaben für die Erwerbung in Höhe von 112 Mio. Euro erheblich zum Umsatz der Verlage und der Autoren bei. Jedes Mal, wenn eine Bibliothek einen neuen Titel in ihrem „Neuerscheinungen“-Regal ausstellt, eine Autorenlesung oder eine Signierstunde eines Autors veranstaltet, Vorlesestunden oder Buchclubs organisiert oder einen neuen Titel in den sozialen Medien bewirbt, macht sie kostenlose Werbung, die in der Summe viele tausend Euro wert ist.

Wie viele Bibliotheksnutzer*innen leihen sich E-Books aus? Und wie viele leihen sich physische Medien aus?

7,4 Mio. Menschen in Deutschland besitzen einen Leseausweis für eine Öffentliche Bibliothek (ÖB). Das sind, da es einen Ausweis erst ab 6 Jahren gibt, ca. 10 % der Bevölkerung. Jährliche Ausleihen belaufen sich auf insgesamt ca. 340 Mio. Bücher und Medien aller Art.¹ Der Anbieter Divibib berichtet von 30,2 Mio. Ausleihen von E-Books im Jahr 2020 (hier gab es pandemiebedingt ein Plus von 17,7 %).² 1,9 Mio. Menschen leihen sich in 2018 in ÖBs E-Books aus.³ Über 3,6 Mio. Menschen, die laut den Zahlen des Börsenvereins im Jahr 2018 E-Books gekauft haben, stehen 1,9 Mio. Entleihende gegenüber. Die GfK-Studie zur Onleihe zeigt, dass Entleihende auch diejenigen sind, die am häufigsten E-Books kaufen.

Kann man Verkäufe und Ausleihe von E-Books direkt miteinander vergleichen?

Die Ausleihzahlen über den gesamten E-Book Bibliotheksbestand, der über viele Jahre aufgebaut wurde, mit dem E-Book Umsatz eines einzigen Jahres zu vergleichen ist irreführend. Betrachtet man die Ausleihzahlen pro E-Book und Jahr, sinkt der Anteil stetig (auch auf Grund des steigenden Bestands). Derzeit liegt er bei ca. 6 Ausleihen.

Wie entwickelt sich der Buchmarkt bei Büchern und E-Books?

Aus Sicht des Börsenvereins des deutschen Buchhandels vom Juli 2021 entwickelt sich der Buchmarkt sehr gut: Die Buchbranche hat sich 2020 stabil gezeigt und einen Umsatz von rund 9,3 Milliarden Euro erwirtschaftet.⁴ Der Anteil der Buchkäufer*innen an der Bevölkerung ist stabil geblieben: Er lag am Publikumsbuchmarkt 2020 wie schon 2019 bei 43 Prozent. Der Buchhandel vor Ort hat beim Online-Geschäft am deutlichsten zugelegt. Mit 27,2 Prozent lag die Zuwachsrate bei den buchhändlerischen Webshops fast viermal so hoch wie bei Amazon mit 7,2 Prozent.

Der Umsatz der E-Book-Downloads am Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) stieg um 16,2 Prozent, ihr Umsatzanteil am Publikumsmarkt von 5,0 auf 5,9 Prozent. Der Umsatz bei E-Book Einzelkäufen ist gestiegen von 204 Mio. im Jahr 2019 auf 238 Mio. im Jahr 2020. Die Zahl der Abonnements, also kommerziellen Flatrate-Angebote für E-Books und Hörbücher, verzeichnete mit 28,4 Prozent ebenfalls einen deutlichen Zuwachs.⁵

Auch im 1. Halbjahr 2021 bleibt das E-Book ein Wachstumsmarkt:

¹ Deutsche Bibliotheksstatistik, Gesamtauswertung 2019 (2020 pandemiebedingt nicht vergleichbar) <https://service-wiki.hbz-nrw.de/display/DBS/01.+Gesamtauswertungen+-+Kerndaten%2C+dt.+ab+1999>

² Pressemitteilung der divibib vom 8.2.2021

³ Die GfK-Studie zur Onleihe (2019) <https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/studien-umfragen/studie-zur-onleihe-2019/>

⁴ <https://www.boersenblatt.net/news/buchhandel-news/online-buchhandel-mit-hohen-wachstumsraten-185281>

⁵ Alle Zahlen aus der PM des Börsenvereins vom 8.7.2021. Weitere Zahlen sind hier abrufbar: <https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/wirtschaftszahlen/>

Der Umsatz von E-Books legte im 1. Halbjahr um 9,6% zu. Der Absatz stieg von 18,8 auf 20,3 Mio. verkaufte Exemplare (+8,3%).⁶

Wie entwickelt sich das E-Book Geschäft für den E-Reader Tolino der Buchhändler?

Die E-Reading-Allianz Tolino baute im vergangenen Jahr ihren E-Book-Marktanteil und Umsatz weiter aus. Hinter der Marke Tolino steht der Zusammenschluss der deutschen Buchhändler Thalia Mayersche, Weltbild, Hugendubel, Osiander sowie dem Barsortiment Libri mit rund 1.500 Buchhandlung in ganz Deutschland. Der Marktanteil der Tolino-Allianz am E-Reading-Markt wurde auf 44 Prozent (von 40 % in 2021) ausgebaut, das Angebot wurde von 2 auf heute über 3 Mio. E-Books ausgebaut. Insgesamt sind etwa 9.400 Verlage über Libri angebunden.⁷ Über den Tolino können auch E-Books aus den Bibliotheken ausgeliehen werden. Dies scheint dem Verkauf keinen Schaden zuzufügen.

Spielen hier Scoobe und Readfy eine signifikante Rolle?

Nein. Bei diesen kommerziellen Anbietern, die auf Gewinn arbeiten, schließt man ein Abonnement („Flatrate“) ab und kann unbegrenzt aus allen auf dem Markt erschienen E-Books auswählen. Wie hoch die Anteile für die Autor*innen und Verlage sind, wissen wir nicht.

Nicht kommerzielle Bibliotheken wählen mit ihren sehr begrenzten finanziellen Mitteln gezielt für ihre Nutzer*innen aus, was sie aus dem großen Angebot der Verlage kaufen bzw. lizenzieren wollen. Sie können, im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern von „Flatrates“, bei weitem nicht alle E-Books lizenzieren und ausleihen.

Ist Kindle auch Teil des Konfliktes?

Nein. Der E-Reader Kindle ist ein in sich geschlossenes System. E-Books von Amazon können hiermit gelesen werden. E-Books, die in Bibliotheken ausgeliehen werden, können darüber nicht gelesen werden. Auf dem deutschen Markt ist der E-Reader Tolino sehr weit verbreitet, mit diesem Gerät lassen sich neben den Käufen im lokalen Buchhandel auch die Ausleihen der Bibliotheken lesen. Dies hat dem Wachstumskurs des Tolino offenbar nicht geschadet.

Wer sind die Menschen, die E-Medien ausleihen?

Zwei Drittel der „Onleihe“-Nutzer sind laut GfK-Studie unter 50 Jahre alt und damit „überdurchschnittlich jung“. Von den 7,4 Mio. Entleihern Öffentlicher Bibliotheken sind 2 Mio. Kinder bis 12 Jahre und nur ca. 987.000 Menschen 60 Jahre und älter. Die Mehrheit aller Bibliotheksausweisbesitzer (4,29 Mio.) ist also unter 60 Jahre alt. Dieses Studienergebnis ist daher nicht überraschend.

⁶ <https://www.buchreport.de/news/e-book-markt-wuchs-im-ersten-halbjahr-2021/>

⁷ <https://www.buchreport.de/news/tolino-allianz-vergroessert-ihren-marktanteil/>

Zwei Drittel der „Onleihe“-Nutzer sind laut GfK-Studie gut situiert und gebildet. Einkommenshöhe, Bildungsgrad und Buchaffinität korrelieren laut Studie sowohl bei den Käufern wie den Entleihern. Aus genau diesem bekannten Grund haben Bibliotheken systematische Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagestätten und Schulen geschlossen, um unabhängig von Bildungsgrad, Herkunft und Einkommen der Eltern alle Kinder und Jugendliche an die Bibliotheksnutzung und Bücher heranzuführen und bei ihnen nachhaltig Lesefreude zu wecken. Dies beginnt bereits bei der frühkindlichen Leseförderung mit Dreijährigen und ihren Eltern.

Kaufen Menschen, die E-Books ausleihen, keine Bücher oder E-Books mehr?

„Onleihe“-Nutzer gehören laut GfK-Studie zu den aktivsten Käufern am Buchmarkt: deutlich mehr als die Hälfte der Befragten kaufen, seit sie die „Onleihe“ nutzen, genauso oft oder sogar mehr gedruckte Bücher oder E-Books (55% bei gedruckten Büchern, 53% bei E-Books). Dies entspricht nicht nur den bereits bekannten Gewohnheiten von Bibliothekskunden, die 9,1-mal häufiger Bücher kaufen als Nicht-Bibliothekskunden.⁸

Es zeigt auch, dass die E-Ausleihe offenbar den Kauf anregt: 18% der „Onleihe“-Nutzer kaufen mehr E-Books, seit sie die „Onleihe“ nutzen, und die durchschnittliche Anzahl gekaufter E-Books liegt mit 15,9 Exemplaren fast doppelt so hoch wie bei den Käufern gesamt mit 8,7 Exemplaren.

Nur 16% der „Onleihe“-Nutzer würden laut Studie mehr gedruckte Bücher bzw. E-Books kaufen, wenn es keine „Onleihe“ gäbe. Jedoch würden 62% der Onleihe-Nutzer weiterhin genauso viele gedruckte Bücher kaufen und 36% der „Onleihe“-Nutzer genauso häufig E-Books. Unter diesen Personen dürften nach den ebenfalls in der Studie erhobenen Zahlen viele sein, die in der Folge tendenziell mehr als der durchschnittliche Leser kaufen. 11% der „Onleihe“-Nutzer würden sogar weniger gedruckte Bücher kaufen und 12% weniger E-Books, wenn es keine „Onleihe“ mehr gäbe. 36% der „Onleihe“-Nutzer würden, wenn Öffentliche Bibliotheken keine „Onleihe“ bieten würden, trotzdem nicht kaufen und 12% würden weniger kaufen. Dies gibt einen ersten Hinweis darauf, dass Ausleihen nicht eins zu eins als entgangene Käufe gewertet werden können.

Die Ausleihe von gedruckten und elektronischen Medien wirkt sich auf das Kaufverhalten von Bibliothekskunden aus. Doch sind elektronische Ausleihen dabei nicht anders zu beurteilen als analoge Ausleihen. Auch bei gedruckten Büchern gibt es Personen, die ihre Bücher kaufen würden, wenn es keine Bibliotheken gäbe. Aus diesem Grund wurde vor vielen Jahrzehnten die Bibliothekstantieme als angemessene Vergütung für das Verleihen in Bibliotheken gesetzlich festgeschrieben. Deshalb fordert der dbv im Sinne der Rechteinhaber die Ausweitung der Tantieme auf die E-Ausleihe.

Die Buchbranche ist ein Ökosystem und tut gut daran, alle ihre Kräfte zu bündeln, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich die erschreckend hohe Zahl der Menschen

⁸ Henner Grube, Holger Behrens, Ekaterina Vardanyan: "Von Bibliotheken, Verlagen und der Bequemlichkeit der Bibliotheksnutzer..." - Neue Erkenntnisse für öffentliche Bibliotheken. 2006, S. 4. urn:nbn:de:0290-opus-2495

mit Leseproblemen im Deutschland verringert, dass Kinder und Jugendliche Freude am Lesen entwickeln, und dass Meinungs- und Informationsfreiheit gewahrt bleiben.